



Petition 182020

Straftaten gegen die öffentliche Ordnung - Änderung von § 131 des Strafgesetzbuches (Gewaltdarstellung)

| | |
|-------------------|---|
| Text der Petition | Mit der Petition wird eine Änderung von § 131 des Strafgesetzbuches dahingehend gefordert, dass auch der Konsum von Gewaltdarstellungen strafbar ist. |
| Begründung | <p>Ziel des Ganzen ist es, dass deutlich weniger geistesschädigende Inhalte die Menschen erreichen. Der Konsum solcher "Werke" ist und war zu keinem Zeitpunkt zeitgemäß und stößt in der Bevölkerung auf breite Ablehnung.</p> <p>Der Konsum dieser Medieninhalte soll strafbar sein.</p> <p>In Zeiten des Internets kann es nicht sein, dass man solche Medien konsumieren darf. Da solche Medieninhalte in manch anderen Ländern hergestellt, weitergegeben, vorrätig gehalten bzw. veröffentlicht werden dürfen.</p> <p>Medieninhalte dieser Art können in Deutschland, ohne sich strafbar zu machen, gar nicht hergestellt bzw. verbreitet werden. Wozu sollte ich diese konsumieren dürfen? Wo liegt hier das Ziel des Ganzen?</p> <p>Der Konsum von Gewaltverherrlichung wirkt verstörend bzw. abstumpfend.</p> <p>Menschenverachtende Inhalte wie Vergewaltigungen von erwachsenen Personen bzw. Folterungen oder Hinrichtungen sind nicht für den Konsum geeignet.</p> <p>Hier greift auch das Thema Opferschutz und Verantwortung gegenüber der Gesellschaft.</p> |